

1914/15, von dem ein Drittel noch in die Friedenszeit fiel, betrug die Zahl der Einkommensmillionäre in Preußen 91, im Jahre 1916/17 134!

Darüber kann kein Zweifel sein, daß dem Reiche auf dem Wege der Anleihen längst nicht alles, was ihm für die Kriegsfinanzierung zur Verfügung gestellt werden könnte, tatsächlich zufließt, nicht einmal alle zur Kapitalbildung verfügbaren Einkommensanteile. Da nun die so durch Anleihen beschafften Summen längst nicht mehr zur Bestreitung der Kriegsausgaben ausreichen, hätten schon lange Steuern in größerem Umfange als Ergänzung eingeführt werden müssen und die Beschaffung der Mittel durch Kreditanspannung, mit oder ohne Benutzung der Notenpresse, in größerem Maße vermieden werden müssen.

In erster Linie kommt da die Kriegsgewinnbesteuerung im weitesten Sinne in Betracht, d. h. die möglichst vollständige Erfassung aller im Kriege gestiegenen Einkommen und Vermögen. Sie sollte die Grundlage jeder Wirtschaftspolitik im Kriege sein, welche ihre Aufgaben richtig erkennt. Prinzipiell könnte dabei sehr wohl der Satz aufgestellt werden, daß jeder im Kriege sich vollziehende Einkommens- oder Vermögenszuwachs vollkommen dem Staate gehöre. Dies nicht so sehr aus sozialen oder moralischen Gründen, welche man bisher bei der Kriegsgewinnbesteuerung allein geltend gemacht hat, obgleich natürlich auch sie ins Gewicht fallen, als vielmehr, weil es ganz einfach die wichtigste wirtschaftliche Aufgabe im Kriege ist, starke Preissteigerungen zu verhindern, was, wie wir jetzt wissen, nur durch Verhinderung von Einkommenssteigerungen möglich ist. Dies klar zu erkennen ist von der allergrößten Wichtigkeit. Die große Literatur über die Kriegsgewinnbesteuerung zeigt aber, daß man von dieser Aufgabe derartiger Steuern gar keine Ahnung gehabt hat.

Praktisch ist es natürlich nicht unbedingt erforderlich und wohl auch kaum durchführbar, daß die Kriegssteuern das ganze gestiegene Einkommen oder Vermögen für den Staat konfiszieren. Aber eine sehr starke Progression, die bei hohen Einkommen und Vermögen und starken Steigerungen auch vor den höchsten Prozentsätzen bis nahe an 100 % nicht haltmacht, ist nicht nur gerecht, sondern auch ohne Zweifel für die Volkswirtschaft und die Stabilität der Preisbildung in ihr heilsam. Das hat man nicht erkannt und

144